

Antrag

Fraktion der Grünen

Hannover, den 12. 10. 1982

Betr.: Sondermüll

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

die ihr nachgeordneten Behörden anzuweisen, die Bearbeitung der von den Betreiberfirmen gestellten Anträge auf Erweiterung der Sondermülldeponien Hoheneggelsen und Münnehagen vorläufig zu unterbrechen und solange auszusetzen bis

1. sie diesem Hause detailliert berichtet hat, was sie unternommen hat und was sie weiter zu tun gedenkt, um
 - industrielle Verfahren zu fördern, die Sondermüll gar nicht erst entstehen lassen,
 - zumindest aber um das von Ministerpräsident Albrecht in seiner Regierungserklärung vom 28. 6. 1978 gegebene Versprechen einzulösen, nach dem „nunmehr die unschädliche Behandlung der im industriellen Bereich anfallenden Sonderabfälle Vorrang (hat). Die Landesregierung vertritt die Auffassung, daß die industriellen Rückstände, die heute noch überwiegend in zentralen Deponien abgelagert werden, zu einem großen Teil dem Rohstoffkreislauf zurückgegeben werden sollten, insbesondere öl- und metallhaltige Rückstandsprodukte, Säureharze“;
2. die Landesregierung diesem Haus das Ergebnis einer vergleichenden systematischen „intensiven geologischen und hydrogeologischen Untersuchung“ der nach ihrer Ansicht in Niedersachsen für die Deponierung von Sondermüll geeigneten ca. 9 000 ha Flächen vorgelegt hat, so wie sie dies durch Schreiben des Sozialministers an die BI Hoheneggelsen vom 14. 10. 1980 angekündigt hat. Zusätzlich sollte in eine solche Untersuchung auch die Erkundung unterirdischer Deponie-Standorte einbezogen werden;
3. das Land Niedersachsen analog zu Nordrhein-Westfalen in Realisierung des § 50 des Bundesimmissionsschutzgesetzes die Frage der Mindestabstände zwischen Wohngebieten und Deponien geregelt hat (vgl. MBl. NW. -1974, S. 992 und MBl. NW. 1977, S. 1688);
4. jeweils eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt ist.

Begründung

Ziel jeder langfristig orientierten Abfallpolitik muß es sein, den Anfall umweltgefährdender Abfallstoffe zu verhindern. Selbst wenn zum Erreichen dieses Ziels eine gewisse Zeit nötig ist, wäre es auf jeden Fall sinnvoll, vor der Erweiterung bestehender Sondermülldeponien eine detaillierte Bestandsaufnahme aller vorhandenen und möglichen Deponieflächen und auch der Verfahren zur Verminderung von Sondermüll zu machen. In Münnehagen und Hoheneggelsen sind eher zufällig — weil dort Tongruben vorhanden waren, die mit Sondermüll aufzufüllen lukrativ war — Sondermülldeponien entstanden. An beiden Orten sind jetzt von den Betreibern Erweiterungsanträge gestellt worden. Damit droht einer reichen Ackerbau- und Kulturlandschaft ein nicht wieder gutzumachender Schaden. Gegen die Erweiterungsanträge haben deshalb auch die betroffenen Gemeinden und dortige Bürgerinitiativen Stellung genommen. Damit ist die Landesregierung in die Pflicht genommen, die nächsten Jahre — in Hoheneggelsen z. B. reicht die jetzige Deponiefläche noch für ca. fünf Jahre — intensiv zu nutzen für die Entwicklung einer vorausschauenden Planung.

Es darf nicht dahin kommen, daß immer wieder Bürger die Last kostspieliger Gutachten und Prozesse tragen müssen, nur weil die Behörden die Dinge so lange treiben lassen, bis es anscheinend keine andere Möglichkeit mehr gibt als die, Anträge interessierter Betreiber zu genehmigen.

Schuran
Stellv. Fraktionsvorsitzende